

LaG - Magazin

Unangepasst.

Repressionserfahrungen von Frauen

in der DDR 2

23. Dezember 2020

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



Inhaltsverzeichnis

Zur Diskussion

Prostitution in der DDR. Staatliche Repressionen gegen unangepasste Frauen.....	4
Werkstattgespräch: Vertragsarbeit. Geschlechtsspezifische Erfahrungen von Frauen.....	8
Weibliche Neonazis in der DDR: Zur Rolle von Geschlecht in Verfolgungslogiken des MfS...	12
Das DDR-Frauengefängnis in der Grünauer Straße.....	16

Empfehlung Fachbuch

Prostitution in der DDR. Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989.....	20
Frauenbewegung in Ostdeutschland.....	24
Das Gesetz der Szene. Genderkritik, Performance Art und zweite Öffentlichkeit in der späten DDR.....	27

Empfehlung Film

Störung Ost.....	30
------------------	----

Empfehlung Web

Eigensinn im Bruderland.....	33
------------------------------	----

Liebe Leser*innen,

vor sich haben Sie die letzte Ausgabe des LaG-Magazins in diesem Jahr. Es erscheint aufgrund eines technisch-organisatorischen Problems eine Woche später als ursprünglich geplant. Wir bitten Sie uns das nachzusehen.

Thematisch knüpfen wir, wie bereits der Titel „Unangepasst. Repressionserfahrungen von Frauen in der DDR 2“ ankündigt, an die Ausgabe vom März an und führen die ausschweifende Dokumentation der gleichnamigen Veranstaltungsreihe fort. Konzipiert wurde die Reihe im Wesentlichen von Ulrike Rothe aus dem Team unseres Vereins Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien. Sie wurde gefördert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Berliner Landeszentrale für politische Bildung. Partner*innen waren die Robert Havemann Gesellschaft, die Stiftung Berliner Mauer, das Archiv der Jugendkulturen e.V. und der durch unseren Verein betriebene Lernort Keibelstraße.

Aufgrund der Pandemiesituation wurden die vier als Werkstattgespräche konzipierten Veranstaltungen des zweiten Teils von „Unangepasst. Repressionserfahrungen von Frauen in der DDR“ online durchgeführt. Aufgegriffen wurden die Themen Prostitution, weibliche Devianzen in jugendlichen Subkulturen, geschlechtsspezifische Erfahrungen von Vertragsarbeiterinnen sowie Künstlerinnen und Geschlechterdifferenz in der zweiten Öffentlichkeit der DDR.

Staatsoffiziell war Prostitution in der DDR

nicht vorgesehen und wurde eindimensional als Überrest des Kapitalismus angesehen. *Steffi Brüning* widmet sich dem staatlichen Umgang und den Repressionsmaßnahmen gegenüber Prostituierten sowie deren Versuche sich dem offiziellen, autoritären Zugriff zu entziehen, bzw. diesen zu unterlaufen.

Ulrike Rothes Bericht über das Werkstattgespräch mit ehemaligen Vertragsarbeiterinnen in der DDR gibt einen Eindruck zu deren Lebensrealität, zu der geschlechtliche und rassistische Diskriminierungen gehörten.

Henrike Voigtländer betrachtet historische Kontinuitäten in der Wirkmächtigkeit von Geschlechtslogiken bei der Verfolgung von Frauen aus der extremen Rechten in der DDR.

In dem 1973 eröffneten Frauengefängnis in Berlin-Köpenick waren ab 1982 in der Mehrzahl Frauen inhaftiert, die in der DDR als "asozial" galten. *Sandra Czech* geht auf die Bedingungen in der Haftanstalt ein, zu denen auch Zwangsarbeit im VEB Kombinat Rewatex gehörte.

Wir bedanken uns bei allen Autorinnen für die uns zur Verfügung gestellten Beiträge.

Die nächste Ausgabe des LaG-Magazins erscheint am 24. Februar 2021. Ihr Thema wird „Frauen in der Erinnerungskultur“ sein.

Ihre LaG-Redaktion

Prostitution in der DDR. Staatliche Repressionen gegen unangepasste Frauen

Von Steffi Brüning

Für die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) galt Prostitution als kapitalistisches Phänomen. Menschen, die für sexuelle Kontakte (regelmäßig) Bezahlung erhielten, galten als Opfer kapitalistischer Ausbeutung, die keine andere Wahl hätten. Dieser Grundüberzeugung folgend, konnte und sollte Prostitution im „real-existierenden Sozialismus“ der DDR nicht fortbestehen. Während Ideolog*innen anfangs noch davon ausgingen, dass sexuelle Arbeit wie Kriminalität im Allgemeinen nahezu automatisch durch die Umsetzung des Sozialismus verschwinden würde, änderten sich die Theorien ab den 1950er Jahren. Nun galt jegliche Form von Kriminalität als Überrest kapitalistischer Systeme, der durch die Nähe und den Einfluss der Bundesrepublik auf „labile“ Menschen in der DDR weiterhin existieren würde. Prostituierte waren damit nicht länger Opfer, sie waren Täter*innen im und am Sozialismus. Aus Sicht der SED widersetzten sie sich insbesondere arbeits-, gesundheits- und sexualpolitischen Zielsetzungen. Trotz der ständig drohenden staatlichen Repressionen, existierte Prostitution in der DDR weiter. Menschen entschieden sich aus unterschiedlichen Gründen für sexuelle Arbeit. Armut, Sucht, aber auch Abenteuerlust und der Wunsch, dem autoritären Staat zu entfliehen, spielten dabei eine Rolle. Prostituierte bewegten sich mit ihrer

illegalen Tätigkeit in einem engen Rahmen und entwickelten Strategien, um den staatlichen Repressionen zu entgehen – dies glückte nicht immer.

Staatliche Repressionsmöglichkeiten – ein Überblick

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches (StGB) der DDR im Jahr 1968 definierte die SED Personen ohne normgerechte Arbeit, Prostituierte und andere als „Asoziale“. Eine Verurteilung aufgrund des sogenannten „Parasitenparagraphen“ 249 StGB konnte mehrjährige Haftstrafen nach sich ziehen. Daneben konnten vermeintliche erzieherische Maßnahmen greifen, die in den städtischen Verwaltungen durch die Abteilungen Innere Angelegenheiten koordiniert werden sollten. In der Praxis wurden Menschen vorrangig dann als „Asoziale“ erfasst und bestraft, wenn sie keiner normgerechten Lohnarbeit nachgingen. Prostitution taucht in den vorhandenen Unterlagen zwar immer wieder auf, meist aber als Nebendelikt. Der sozialistischen Ideologie folgend, galt Arbeit als Grundlage menschlichen Lebens und Handelns, gleichzeitig fehlten durch Flucht, Ausreise usw. ständig Arbeitskräfte in der DDR. Die SED setzte deswegen mit der Sanktionierung zusammengefasst insbesondere arbeitspolitische Ziele um.

Des Weiteren fielen Prostituierte unter staatliche Kontrolle, wenn sie innerhalb der staatlichen medizinischen Einrichtungen und Verwaltungen des Gesundheitswesens als sogenannte Personen mit häufig wechselnden Geschlechtspartnern (HwG-Personen)

erfasst wurden. Diese Kategorie basierte ab 1961 auf der Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (GK-Verordnung). Der Begriff Prostitution verschwand und wurde durch die vage Kategorie der HwG-Person ersetzt. In der Praxis rückten weibliche Jugendliche und Frauen in den Vordergrund, denen unterstellt wurde, dass sie regelmäßig verschiedene Sexualkontakte hatten. Dadurch würden sie sexuell übertragbare Krankheiten verbreiten. Ambulante Kontrollen auf sexuell übertragbare Krankheiten, stationäre Zwangsbehandlungen in Geschlossenen Krankenanstalten und andere Maßnahmen sollten die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten insgesamt eindämmen. Heterosexuelle Männer waren davon, nach Aktenlage, nicht betroffen. Dass Frauen die Verantwortung und Schuld an der Verbreitung von Gonorrhoe, Syphilis und anderen Krankheiten übertragen wurde, folgte medizinischen und gesellschaftlichen Denktraditionen, die ab dem 19. Jahrhundert nachweisbar sind. Gleichzeitig widersprach sexuelle Freizügigkeit dem Idealbild der Frau in der DDR. Auch wenn es zu sexualpolitischen Liberalisierungen kam, setzte die SED für Frauen bis zum Ende der DDR die heterosexuelle monogame Beziehung, die in einer Ehe und Familie mit Kindern gipfelte, als Ideal fest.

Ein weiterer staatlicher Akteur, der Prostitution in der DDR überwachte, war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Hier führten sicherheitspolitische Ziele dazu, dass sexuelle Arbeit nicht wie gewollt eingedämmt und Prostituierte bestraft wurden.

Das MfS wollte Prostituierte nutzen, um die geheimdienstliche und geheimpolizeiliche Arbeit zu stärken. Gebildete, attraktive und politisch loyale Frauen sollten als Inoffizielle Mitarbeiterinnen (IM) langfristige Beziehungen zu westlichen Diplomaten, Unternehmern, Journalisten und anderen aufbauen, um an Informationen zu gelangen. Sex war dabei Mittel zum Zweck, aber nicht das eigentliche Ziel der Spionagetätigkeit.

Frauen, die als Prostituierte oder „HwG-Personen“ bekannt waren und als kriminell galten, sollten hingegen insbesondere andere Menschen überwachen, denen das MfS ebenfalls Straftaten unterstellte. Diese IM wurden von der Staatssicherheit eher als dumm, triebhaft und undiszipliniert eingeschätzt. Sie ließen sich aufgrund von Drohungen und Zwang oft schnell auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ein. Für beide Kategorien von IM galt: Die Staatssicherheit konnte sanktionieren, wenn Frauen den Zielen des MfS zuwiderliefen, aus der DDR ausreisen oder fliehen wollten, widerständig handelten und der Geheimdienst dies bemerkte.

Vor allem interne Probleme, wie zum Beispiel Personalmangel, führten dazu, dass die beanspruchte umfassende staatliche Kontrolle im Verlauf der DDR immer seltener umgesetzt werden konnte. Gleichzeitig basierte der sozialistische Anspruch aber auch darauf, dass die Bevölkerung an der gegenseitigen Überwachung und Kontrolle mitwirkte – auch das funktionierte im Verlauf der Jahrzehnte immer weniger.

Repressionserfahrungen: Das Beispiel Sandra K.

Um sich im autoritären System der DDR bewegen zu können, entwickelten Prostituierte diverse Handlungsstrategien. Republikweite Netzwerke sorgten zum Beispiel dafür, dass Frauen sich gegenseitig Kunden vermitteln, auf dem Schwarzmarkt aktiv werden konnten, Unterkunft in anderen Städten fanden, Zugang zu Bars und Hotels erhielten. Um im öffentlichen Raum nicht als Prostituierte aufzufallen, gingen viele in kleinen Gruppen aus, achteten auf gute Kleidung. Um sich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, informierten sie einander über aggressive Kunden, konsumierten nur wenig Alkohol oder suchten Kontakt zu Männern, die ihnen Schutz boten. Gegenüber staatlichen Akteuren mussten Prostituierte stets vorsichtig agieren. Dabei konnten sie ihre Tätigkeit nicht immer erfolgreich verstecken und erfuhren mitunter eine Vielzahl staatlicher Repressionen. Ein Beispiel dafür bietet Sandra K.

Die 22-jährige aus Rostock ließ im Herbst 1970 eine sexuell übertragbare Krankheit medizinisch behandeln. Im Rahmen dieser Behandlung musste Sandra K. gegenüber den zuständigen Fürsorgerinnen sämtliche Sexualkontakte angeben und weitere Fragen zu ihrer Lebensführung beantworten. Das Personal erfasste sie als „HwG-Person“, fortan musste sie regelmäßig zu ambulanten Kontrollen erscheinen. Die 22-Jährige folgte dieser Anweisung nicht. Gleichzeitig fand das Personal heraus, dass die junge Frau häufig ihrer Arbeitsstelle unentschuldig

fernblieb. Im Winter 1970 wurde bekannt, dass sie keine Arbeit mehr hatte. Die Fürsorge beauftragte deswegen die Volkspolizei, Sandra K. in die Geschlossene Krankenanstalt zu bringen. Dieses Vorgehen war eigentlich durch die GK-Verordnung seit 1961 nicht mehr legitim. Die Polizei sollte erstens keine Zuführungen mehr für das medizinische Personal durchführen, zweitens ergibt sich aus den vorhandenen Unterlagen kein unmittelbar legitimer Grund für die Einweisung. Die Akteure in Rostock handelten wie auch in anderen Städten nach Handlungsmustern, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs etabliert hatten und nicht verändert wurden. Kontrollen der willkürlichen Praxis innerhalb der Fürsorge fanden nach bisherigem Kenntnisstand nicht statt.

Sandra K. musste einen Monat lang in der Geschlossenen Krankenanstalt bleiben, ohne dass eine Infektion nachweisbar war. Die leitende Fürsorgerin, die in ihrer Funktion auch als Gesellschaftliche Mitarbeiterin Sicherheit (GMS) für die Staatssicherheit arbeitete, informierte währenddessen andere staatliche Akteure über die Normbrüche der Betroffenen. Das Amt für Arbeit und die Abteilung Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt Rostock erfuhren, dass die junge Frau keiner Arbeit nachging. Außerdem stellte die leitende Fürsorgerin gegen Sandra K. einen Strafantrag wegen der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Da Sandra K. nach ihrer Entlassung aus der Geschlossenen Krankenanstalt regelmäßig zu ihren Pflichtuntersuchungen erschien und eine Arbeitsstelle nachweisen konnte,

verurteilte das Gericht die junge Frau nur zu einer Geldstrafe von 400 Mark – eine drohende Haftstrafe konnte abgewehrt werden.

Das Gericht verzichtete auch deswegen auf härtere Sanktionen, da die leitende Fürsorgerin schließlich zugunsten der Angeklagten ausgesagt hatte. An dieser Stelle hatte sich das Ministerium für Staatssicherheit eingeschaltet: Sandra K. war als Inoffizielle Mitarbeiterin angeworben worden. Während das Strafverfahren noch lief, hielt sie engen Kontakt zu den Mitarbeitern der Staatssicherheit, kam zu den konspirativen Treffen und berichtete ausführlich. Daraufhin wirkte die Staatssicherheit die leitende Fürsorgerin an, das Verfahren positiv zu beeinflussen.

Als das Strafverfahren jedoch beendet war, begann Sandra K. erneut sich den staatlichen Kontrollen durch das MfS, die Fürsorge und anderen zu entziehen. Sie blieb den Pflichtuntersuchungen fern, ließ sich krankschreiben, ignorierte die Anweisungen des Geheimdienstes. Nach weiteren Zwangseinsweisungen in die Geschlossene Krankenanstalt, die Sandra K. aber nicht wie gewünscht disziplinieren konnten, stellte die leitende Fürsorgerin erneut eine Strafanzeige und erwartete nun eine Haftstrafe. Weiterführende Informationen waren aufgrund fehlender Unterlagen nicht zu finden (Brüning 2020: 106 – 108).

Am Beispiel von Sandra K. zeigt sich, dass staatliche Akteure in der DDR mitunter eng verzahnt arbeiteten, um Frauen zu kontrollieren und disziplinieren. Die medizinische

Fürsorge, Abteilungen der lokalen Verwaltung, die Staatssicherheit sowie die Volkspolizei handelten in enger Abstimmung, so dass Sandra K. sich schlussendlich nicht entziehen konnte. Ihre anfängliche Arbeit als IM ist dabei beispielhaft für viele andere Fälle: Frauen ließen sich unter Druck, durch konkrete Drohungen meist schnell auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit ein. Das bedeutete aber nicht, dass sie als IM langfristig zufriedenstellend handelten. Viele Frauen testeten aus, welche Grenzen sie überschreiten konnten. Im Fall von Sandra K. folgten Repressionen. In anderen Fällen blieben diese aus.

Über die Autorin:

Dr. Steffi Brüning

hat Politikwissenschaften und Geschichte in Greifswald und Rostock studiert. Von 2012 bis 2014 arbeitete sie in der Gedenkstätte der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit in Rostock. Sie arbeitet derzeit als Studienleiterin für Demokratiebildung am Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock.

Ihre Dissertation ist 2020 unter dem Titel „Prostitution in der DDR: Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989“ erschienen.

Werkstattgespräch: Vertragsarbeit. Geschlechtsspezifische Erfahrungen von Frauen

Ein Veranstaltungsbericht von Ulrike Rothe
Das Werkstattgespräch wurde als Teil der Reihe „Unangepasst. Repressionserfahrungen von Frauen in der DDR“ am 6.10.2020 online durchgeführt. Gesprächspartnerinnen waren drei ehemalige Vertragsarbeiterinnen aus Mozambique und Vietnam: O. M. aus Dresden, Thu Fandrich und Lan Ngoc Hoang aus Berlin. Das Gespräch moderierte die Journalistin und Filmemacherin Julia Oelkers, eine der Kuratorinnen der Webdokumentation „Eigensinn im Bruderland“. Die Veranstaltung wurde von der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V. gemeinsam mit der Robert Havemann Gesellschaft / Archiv der DDR-Opposition e.V. ausgerichtet.

Vertragsarbeiterinnen als marginalisierte Frauengruppe

Schon früh während der Planungen der Veranstaltungsreihe stand fest, dass zum Konzept der marginalisierten Frauengruppen in der DDR auch die Frauen mit Migrationsgeschichte gehören. Der Eindruck entstand, dass migrantische Frauen ganz verschiedene Erzählungen und auch Bezüge zu ihrem Leben in der DDR haben. In dem gegebenen Format eines neunzigminütigen Gesprächs sollten jedoch zentrale Fragen zu einem Thema ansatzweise vertieft werden können, daher wurde das Thema auf die Gruppe der Vertragsarbeiterinnen eingegrenzt.

Bisher wurden in der Reihe Frauengruppen thematisiert, die der Norm dessen was unter sozialistischer Lebensführung von Frauen verstanden wurde aus sozioökonomischen Gründen nicht entsprechen konnten oder die sich etwa aus politischer Opposition dagegen positionierten. Den Vertragsarbeiterinnen dagegen war es staatlicherseits verwehrt, überhaupt dieses sozialistische Leben zu führen – sie waren in Vollzeit werktätig, aber sie sollten während ihres Aufenthalts in der DDR weder heiraten noch eine Familie gründen. Eine berufliche Aus- oder Fortbildung wurde ihnen nicht in jedem Falle gewährt, auch wenn das in den zwischenstaatlichen Verträgen mit den Entsendeländern oft vereinbart worden war. Ihre Integration in die DDR-Gesellschaft war nicht vorgesehen, sie lebten separiert in Wohnheimen und sollten vor allem ungelernete und monotone Arbeiten in den volkseigenen Betrieben verrichten. Neben dieser strukturellen Diskriminierung staatlicherseits trugen auch Erfahrungen von Ausgrenzung und Rassismus seitens des sozialen Umfelds zur Marginalisierung der Vertragsarbeiter*innen bei. Ziel des Werkstattgesprächs war, diese Erfahrungen auszuloten und den spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen von weiblichen Vertragsarbeitern auf die Spur zu kommen.

Erzählungen zur Ankunft in der DDR

Alle drei Frauen kamen Ende der 1980er Jahre in die DDR, O. M. aus Mozambique kam 1986 und sollte nach Dresden in einen fleischverarbeitenden Betrieb geschickt werden. Das verweigerte sie und gelangte nach

Freital in eine Fabrik, wo sie zusammen mit anderen mozambiquanischen Frauen Flaschen sortieren musste. Thu Fandrich und Lan Ngoc Hoang kamen 1987 achtzehnjährig nach Berlin und wurden in den neu gebauten Plattensiedlungen in Marzahn untergebracht. Sie arbeiteten als Näherinnen im VEB Herrenbekleidung Fortschritt. Aus den Erzählungen der Zeitzeuginnen über die Ankunft in der DDR wurde deutlich, dass es sich oft um sehr junge Mädchen handelte, die verunsichert und ängstlich waren, auch weil ihnen nicht klar war, was auf sie zukommen würde. Mit der Ankunft in den Unterkünften stellte sich laut Thu Fandrich aber sehr schnell heraus, dass sie nach strengen Regeln zu leben hatten, die ihnen von einer Betreuerin vorgegeben wurden. Lan Ngoc Hoang berichtete zudem, dass auch ältere Frauen bis 35 Jahre dabei waren, einige von ihnen waren in Vietnam verheiratet und hatten Kinder dort. Sie wollten als Vertragsarbeiterinnen in der DDR Geld verdienen. Da die Verträge auf fünf Jahre angesetzt waren, sahen sie ihre Familie jahrelang nicht, denn ein Besuch der Familie in Vietnam war nur einmal während dieser Zeit erlaubt.

Sozialkontrolle und Separierung besonders der Frauen

Geschlechtsspezifisch an den Regeln des Lebens in den Unterkünften erschien zunächst die Vorgabe, zu wem die Frauen Kontakt haben durften. O. M. berichtete, dass Beziehungen der Frauen mit Deutschen oder Vertragsarbeitern aus anderen Ländern nicht gern gesehen waren: „*Kontakte mit anderen Vertragsarbeitern waren tabu*“. So sei

sie, als sie den späteren angolanischen Vater ihrer Kinder kennen lernte, zur Botschaft nach Berlin zitiert worden, wo man ihr das vorwarf. Sie berichtete auch, deswegen beschimpft worden zu sein. Thu Fandrich bestätigte, dass Vertragsarbeiterinnen generell mehr Probleme gehabt hätten, wenn sie sich nicht unter ihresgleichen verbanden – das sei, auch in der eigenen Community, sozial nicht toleriert worden. Julia Oelkers ergänzte an dieser Stelle, dass dieses Tabu auch für deutsche Frauen galt, die sich mit Vertragsarbeitern einließen. Laut ihrer eigenen Recherchen in MfS-Akten seien diese Frauen als „asozial“ und „kriminell“ eingestuft worden.

Zwangsabtreibungen

Schwangerschaften von Vertragsarbeiterinnen sollten unter allen Umständen vermieden werden, selbst Ehepaare wurden nach der Ankunft in der DDR getrennt nach Geschlechtern untergebracht, so Thu Fandrich. Eine Schwangerschaft bedeutete für Frauen aus Mozambique das Ende ihres Aufenthalts in der DDR. O. M. berichtete, dass die Frauen schon in Mozambique darüber belehrt wurden. Die Option einer Abtreibung bestand nicht, denn der Schwangerschaftsabbruch war in Mozambique verboten. So erzählte O. M. von einer Mitbewohnerin im Wohnheim, die ihre Schwangerschaft lange verheimlichte: Diese brachte ihr Kind in der DDR zu Welt, aber musste dann wenige Monate nach der Geburt zurück, als das Baby flugtauglich war. Die beiden anderen Zeitzeuginnen betonten, dass die meisten vietnamesischen Frauen in ihrem Umfeld

Nach dem Mauerfall

unaufgeklärt in die DDR kamen. Seitens der Betreuer*innen und Gruppenleiter*innen erging keine Aufklärung, es gab keine Informationen zur Verhütung, die Möglichkeit zum Frauenarzt zu gehen oder Verhütungsmittel in Anspruch zu nehmen. Sei jedoch eine Frau schwanger geworden, dann sei ihr im Gespräch mit den Betreuer*innen nahegelegt worden, das Kind entweder abzutreiben oder nach Vietnam zurückzukehren. Thu Fandrich erzählte, dass sie aufgrund ihrer guten Deutschkenntnisse diese Gespräche und auch die Krankenhausbesuche der Frauen übersetzte und daher die Frauen oft bei dem Schritt zur Abtreibung begleitete. Sie erinnerte sich an das Leid der Frauen in dieser Situation, u.a. derjenigen, die mehrmals abtreiben mussten.

Soziale Isolation

Thu Fandrich und Lan Ngoc Hoang beschrieben ihr Leben als Vertragsarbeiterinnen als Wechsel aus Wohnheim und Arbeit. Mit den deutschen Kolleg*innen am Arbeitsplatz verbanden sie oft gute Erfahrungen. Aber in ihrer freien Zeit, beim Einkaufen oder in der Disko, erfuhren sie immer wieder Distanz, Ablehnungen oder sogar abwertende Reaktionen seitens der Deutschen. Ein Diskobesuch, so Lan Ngoc Hoang, blieb einmalig, denn zunächst hätten sie dafür ihre Ausweise bei den Betreuer*innen abgeben müssen. Dann in der Disko seien sie schief angeschaut und distanziert betrachtet worden, so hätten sie sich nicht willkommen gefühlt und seien danach lieber im Wohnheim unter sich geblieben.

Von rassistischen Erfahrungen konnte jede der drei Zeitzeuginnen berichten, diese haben jedoch nach Mauerfall und Wiedervereinigung zugenommen. Im Dunkeln auf die Straße zu gehen sei eigentlich bis heute für sie gefährlich, Beschimpfungen oder Anfeindungen etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln keine seltene Erfahrung. Für alle Vertragsarbeiter*innen war die Zukunft ab 1990 ungewiss, denn mit dem Verlust der Arbeit in den Betrieben verloren sie auch ihre Unterkünfte. O. M. berichtete, wie sie ihre Unterkunft im Wohnheim verlor – in ihrer Abwesenheit seien ihren persönlichen Sachen auf die Straße geworfen worden. Lan Ngoc Hoang verwies auf ähnliche Erfahrungen. Bis 1996/97 wurden die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen, die in Deutschland bleiben, nur geduldet, in diesen Jahren sei es sehr schwer gewesen, eine Arbeit zu bekommen. So berichtete Thu Fandrich, dass die Vietnamesinnen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hatten, es hätte auch keine Aus- oder Weiterbildungen für sie gegeben. Sie habe nur Ablehnungen erhalten und so habe sie keine Berufsausbildung machen können und sei ihr Leben lang Näherin geblieben. Sie und auch Lan Ngoc Hoang betonten, dass sie nur aufgrund der Heirat mit ihrem Lebenspartner bleiben konnten.

Den Vertragsarbeiter*innen wurden 3.000 DM angeboten, wenn sie in ihre Entsendeländer zurückkehren, aber viele Rückkehrerinnen haben, so Thu Fandrich, dort keine Arbeit und keine Unterstützung gefunden. Sie passten, führte sie weiter aus, nicht

mehr in die vietnamesische Gesellschaft und hatten große Schwierigkeiten, sich wieder einzugewöhnen. O. M. bestätigte dieses Schicksal auch für die nach Mozambique zurückgekehrten Vertragsarbeiterinnen.

Ausblick

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass es sich lohnt, das Thema Vertragsarbeit aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive zu betrachten, auch wenn einige Erfahrungen auch von männlichen Vertragsarbeitern geteilt wurden. Die Vertragsarbeiter*innen lebten am Rande der DDR-Gesellschaft, sie sollten lediglich als Arbeitskräfte für einige Jahre die DDR-Wirtschaft unterstützen. Diesem Ziel von Vertragsarbeit wurde alles untergeordnet, auch das Bedürfnis und das Recht der betroffenen Menschen etwa auf soziale Integration, Ausbildung oder Freizügigkeit. Für die Frauen muss angesichts der Zwangsabtreibungen hier noch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und auch auf körperliche Unversehrtheit hinzugefügt werden. Zudem legen die Erzählungen der Zeitzeuginnen die These nahe, dass die Vertragsarbeiterinnen einer im Vergleich zu den Vertragsarbeitern rigideren sozialen Disziplinierung und Isolation unterworfen waren. Die autoritäre staatliche Kontrolle der Vertragsarbeiterinnen, ihres Lebens, ihrer Körper und auch ihres Sexualverhaltens erfolgte nach den Maßgaben der Ausbeutung dieser Menschen ausschließlich als Arbeitskraft. Sie ist aber auch als Extremfall und im Kontext der massiven sozialdisziplinatorischen, bevormundenden Politik des SED-Staates gegenüber seinen Bürger*innen zu interpretieren.

tieren.

Ziel des Werkstattgesprächs war es, Fragen und Themen zu den Lebensbedingungen der Vertragsarbeiterinnen aufzuwerfen und zu diskutieren. Durch die Erinnerungen der Zeitzeuginnen entstand ein Eindruck, wie diese Fragen beantwortet werden können. Es bleibt eine Aufgabe weiterer forschender und bildender Initiativen, diesen Fragen und Themen weitere Aspekte hinzuzufügen und vor allem weitere und viele Narrationen von Zeitzeuginnen zu erheben. Zusammen mit der Auswertung von noch vorhandenen Akten und Archivbeständen könnte hier ein gesättigtes Bild von den Erfahrungen der Frauen beschrieben und in die Geschichtserzählung zur DDR eingefügt werden.

Über die Autorin:

Ulrike Rothe hat Geschichte und Soziologie in Berlin und Marburg studiert. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin bei der Agentur für Bildung – Geschichte, Politik und Medien e.V. Sie ist schwerpunktmäßig im Bereich Oral History sowie frauen- und geschlechterspezifischen Zugängen auf Geschichte tätig.

Weibliche Neonazis in der DDR: Zur Rolle von Geschlecht in Verfolgungslogiken des MfS

Von Henrike Voigtländer

Spätestens mit Beate Zschäpe, dem weiblichen Mitglied des National Sozialistischen Untergrunds (NSU) und ihren Unterstützerinnen, prägte sich ein zunehmendes Bewusstsein dafür aus, dass Frauen wichtige Funktionen in Neonazi-Szenen einnehmen. Innerhalb der medialen Berichterstattung zum NSU zeigte sich zeitgleich, dass weibliche Neonazis immer wieder sexualisiert, sexistisch kommentiert und durch die staatlichen Sicherheitsbehörden massiv unterschätzt werden. Diese Art von geschlechtsspezifischer Markierung ernst zu nehmen und zu untersuchen, bedeutet nicht etwa, rechten Frauen einen Opferstatus zuzuschreiben oder ihr Handeln zu relativieren. Es lassen sich hieraus vielmehr wissenschaftliche Erkenntnisse über den Umgang mit weiblichen Neonazis und möglichen Verharmlosungen in der Verfolgung von rechtsmotivierten Straftaten ableiten.

Ich untersuche in diesem Artikel historische Kontinuitäten in der Wirkmächtigkeit von Geschlechtslogiken bei der Verfolgung von Frauen aus der extremen Rechten. Dafür thematisiere ich den geheimpolizeilichen Umgang mit Frauen, die der Neonazi-Szene in der DDR angehörten und frage danach, welche Rolle Geschlecht in der Bewertung der politischen Aktionen spielte. Anhand der Recherche in den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zeige

ich, welche Maßnahmen die Geheimpolizei der DDR in den 1980er-Jahren ergriff, um Frauen aus der Neonazi-Szene zu ermitteln und zu verfolgen: Was war an den Verfolgungsmaßnahmen geschlechtsspezifisch? Veränderte das Geschlecht einer Person ihre Wahrnehmung als politisch handelnde Akteur*in? Und welche Rolle spielte dabei das in der DDR existierende Frauenbild? Um diese Fragen zu beantworten, schildere ich das Beispiel der sogenannten T., die sich Ende der 1980er-Jahre in der Berlin-Lichtenberger Szene bewegte.

T. war Anfang 20 Jahre alt, als sie Ende der 1980er-Jahre in das Visier des MfS geriet. T. hatte keine leichte Kindheit und Jugend und verbrachte ein Jahr lang in einem Jugendwerkhof. Ende der 1980er-Jahre zog sie mit ihrem Kind in eine eigene Wohnung nach Berlin-Lichtenberg. Im Herbst 1987 lernte T. durch Freundinnen Neonazis in einer Kneipe kennen. Im Anschluss daran, mehr ist über den Prozess nicht erfahrbar, trafen sich Neonazis regelmäßig für einige Monate in ihrer Wohnung.

Die Lichtenberger Neonazi-Szene, die sich Mitte der 1980er-Jahre herausbildete, war zu der Zeit stark aktiv: Neonazis, darunter rechte Skinheads, zeigten öffentlich den Hitlergruß oder trugen Uniformen aus der Zeit des Nationalsozialismus, sie suchten gewalttätige Auseinandersetzungen mit (anderen) Fußballfans oder verprügelten als „Ausländer“ wahrgenommene Personen. In diesem Kontext gründete sich 1986 die „Lichtenberger Front“ und 1988 die „Bewegung 30. Januar“, aus welchen 1990 die extrem rechte

Partei „Nationale Alternative“ hervorging. Das MfS beobachtete die Szene in Lichtenberg den 1980er-Jahren und wurde so auch auf T. aufmerksam. Die Bezirksverwaltung Berlin des MfS (BVfS) leitete im Februar 1988 eine Beobachtungsmaßnahme gegen sie ein, eine sogenannte „Operative Personenkontrolle“, und setzte im Rahmen dieser Maßnahme mehrere Inoffizielle Mitarbeiter (IM) auf sie an. Während es sich bei einem IM um einen „ehrenamtlichen Jugendhelfer“ handelte, der sich um T. und ihr Kind kümmern sollte, waren zwei der anderen IM Freundinnen, von denen eine sich ebenfalls in der Neonaziszene bewegte. Die BVfS verdächtigte T., ihre Wohnung „als Treff- und Konzentrationspunkt für die operativ-relevante Lichtenberger 'Skinhead'-Gruppierung“ bereitzustellen. Die Mitarbeiter aus der BVfS hielten dabei für relevant, dass T. mit einem jungen Mann eine Partnerschaft einging, den sie als Anführer der Neonazi-Szene und als „extrem rechtsradikal“ identifizierten. Infolgedessen überwachte die BVfS das Paar zusammen und zog zeitweise auch in Betracht, dass T. selbst „Zentralfigur“ der Szene sei. Dieser Verdacht währte aber nicht lange: Als sich das Paar im April trennte, besuchten weniger Neonazis T.s Wohnung. Die BVfS interessierte sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für ihre politische Einstellung bzw. Aktivität. Vielmehr führten sie T. nun als „Punk“ und kriminalisierten sie als sogenannte „Asoziale“. Denn auch wenn es sich bei T. für die BVfS nicht um einen Kader der Neonazi-Szene handelte, verhielt sie sich mit ihrem Lebensstil und ihrer Wei-

gerung, ein „Arbeitsrechtsverhältnis“ einzugehen, entgegen den offiziellen Idealen sozialistischer Bürger*innen der DDR. So empfahl der für T. zuständige Mitarbeiter der BVfS im Winter 1988, T. zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen – was noch im Dezember in die Tat umgesetzt wurde. Wie tatsächlich T.s Engagement und Aufgabe in der Neonazi-Szene aussah, verraten die Quellen nicht. Zweifelhaft ist aber, dass die ergriffenen Maßnahmen T.s Rolle adäquat erfassten und die auf sie angesetzten IM, die ja teils selbst aus der Szene stammten, tatsächlich ihr Handeln beleuchten konnten.

Definitiv lässt sich jedoch anhand des Falls von T. die starke Rolle von Geschlecht und weiblicher Sexualität bei der Verfolgung von Neonazis in der DDR zeigen: Die BVfS knüpfte, wie bereits dargelegt, T.s mögliche Machtposition als „Zentralfigur“ der Neonazi-Szene an die Partnerschaft zu ihrem Freund. Mit der Trennung sprach die BVfS T. jegliches rechte Gefahrenpotenzial ab, auch wenn sie sich weiter in der Szene bewegte. Es ging aber schon viel früher los: So machte die BVfS T.s Eintritt in die Szene an einer Nacht fest, die sie mit einem Neonazi verbracht hatte. So heißt es im Bericht: „Hier kam es zu intimen Beziehungen der T. zum X. Seit diesem Tag wurde die Wohnung der T. von den Skinheads regelmäßig als Treffpunkt genutzt. Im weiteren (sic) verkehren folgende Skinheads in dieser Treffwohnung: [Auflistung].“ Als Gründe für ihren Anschluss an die Neonazi-Szene nannte die BVfS also nicht politische Überzeugungen, sondern Beziehungen zu Männern. Ihr

Sexualverhalten spielte für die BVfS auch in der Zeit eine Rolle, in der sie T. als politisch irrelevant einschätzte. T. unterhielt nach der Trennung von ihrem Freund aus der Szene weitere Partnerschaften zu Neonazis, hierzu vermerkte die BVfS aber schlicht: „Bei der Wahl ihres Bekannten- und Freundeskreises legt T. keinen Wert auf ideologische Momente“. Vielmehr finanzierte sie ihren Lebensunterhalt mit diesen Sexualkontakten. Dass die entsprechenden Männer Neonazis waren, beachtete die BVfS nicht. Mit dem Verdacht, für ihre finanzielle Absicherung bezahle sie mittels Intimitäten, rückte der für sie zuständige Mitarbeiter der BVfS sie in die Nähe von Prostitution, ohne dass dies in den Akten konkret ausgesprochen wird.

Der Fall zeigt weiterhin, wie unmittelbar das MfS die Szene der Punks und der Neonazis miteinander verknüpfte und beide gleichermaßen als vermeintlich jugendliche, unpolitische Subkulturen rahmte. Galt T. in einem Moment noch als möglicherweise wichtiges Mitglied der Berlin-Lichtenberger Neonazi-Szene, so bezeichnete der für sie zuständige Mitarbeiter des MfS sie im nächsten Augenblick als Punk. Ausschlaggebend für dieses Urteil war nicht etwa ihre sich ändernde politische Verortung oder ein Bruch mit der rechten Szene. Der Grund hierfür war vielmehr pragmatisch: Mit dem weit auslegbaren Straftatbestand ließ sich T. nicht zuletzt aufgrund ihrer Verweigerung, eine feste Arbeitsstelle zu halten, ohne Weiteres verurteilen. Dabei war der Straftatbestand der „asozialen Lebensweise“ (§ 249 Strafgesetzbuch) nicht per se ein Phänomen für

die strafrechtliche Verfolgung von Neonazis. Eine soziologische Studie der DDR Ende der 1980er-Jahre befand vielmehr, dass Neonazis seltener zu „sozial destabilen Schichten der Gesellschaftsstruktur“ gehörten und darum kaum wegen sogenannter krimineller Asozialität auffielen. Regelmäßig wurden männliche Neonazis mit den Straftatbeständen Rowdytum (§ 215 und 216 StGB) oder Öffentliche Herabwürdigung (§ 220 StGB) belangt. Anders als bei Männern verhielt es sich bei Frauen in der Szene, die das MfS in einigen Fällen über den Vorwurf der „asozialen Lebensweise“ kriminalisierte. Mehr noch als bei Männern, die in der DDR ebenso wegen angeblicher Asozialität verfolgt werden konnten, führten Verfolgungsbehörden bei Frauen deutlicher stärker den Vorwurf einer von Normvorstellungen abweichenden Sexualität an – so wie im Beispiel von T., welche der Mitarbeiter der BVfS indirekt der Prostitution bezichtigte.

Schließlich zeigt der Fall von T. die enorme Ambivalenz von Geschlechterrollen in der DDR. Wie vergleichbare Fälle zeigen, sprach das MfS Frauen zwar grundsätzlich die Fähigkeit zu, Kader der Neonaziszene zu sein, zögerte aber auch nicht, sie als unpolitisch und „asozial“ zu stigmatisieren. Das MfS berücksichtigte weibliche Neonazis in seinen Ermittlungen, war aber dennoch von sexistischen Vorannahmen geprägt – eine Beobachtung, die sich auch gewissermaßen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene wiederfindet: Frauen waren in der DDR zwar im Gegensatz zur Bundesrepublik mittels intensiver offizieller Maßnahmen selbstverständlicher

Teil des Arbeits- und Gesellschaftslebens, sie erfuhren aber gleichzeitig immer wieder sexistische Diskriminierungen in ihrem Alltag. Geschlechtslogiken verhinderten also nicht die Verfolgung von Neonazi-Frauen in der DDR, beeinflussten dennoch aber ihre Ausprägung.

Literatur

Ulrich Overdieck, Wahrnehmungsdefizite im Umgang mit rechtsextremen Frauen am Beispiel von Beate Zschäpe, Februar 2014: <https://www.belltower.news/wahrnehmungsdefizite-im-umgang-mit-rechtsextremen-frauen-am-beispiel-von-beate-zschaepe-37038/>.

Loni Niederländer, Zu den Ursachen rechtsradikaler Tendenzen in der DDR, in: Neue Justiz 1/1990, S. 16-18.

Sven Korzilius, 'Asoziale' und 'Parasiten' im Recht der SBZ/DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung, Köln 2005.

Über die Autorin:

Henrike Voigtländer (M.A.) ist Doktorandin am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam und promoviert zu Geschlecht und Sexualität im Betriebsleben der DDR.

Mit der Amadeu-Antonio-Stiftung erstellte sie eine Ausstellung über Neonazi-Frauen in der DDR und erarbeitete die Ausstellung und Bildungsarbeit des Lernort Keibelstraße mit.

Das DDR-Frauengefängnis in der Grünauer Straße

Von Sandra Czech

Das DDR-Frauengefängnis in der Grünauer Straße war mitten im großflächigen Industrie- und Gewerbegebiet Berlin-Köpenick angesiedelt. Während Ortsfremde an dieser Stelle wohl nur einen weiteren Industriekomplex vermuteten, war Ortskundigen das an der Dahme gelegene Frauengefängnis sehr wohl bekannt.

Folgender Beitrag soll Aufschluss darüber geben, inwieweit das Frauengefängnis in der Grünauer Straße als Sonderarbeitskräfte-Gefängnis für den VEB Kombinat Rewatex errichtet wurde.

Planung

Das Gefängnis in Köpenick wurde als Ersatz für das Frauengefängnis in der Barnimstraße in der Nähe vom Alexanderplatz geplant und errichtet und ging ab September 1973 in Betrieb.

Die Planung des Gefängnisses ab März 1970 stand im Zusammenhang mit der Erweiterung des VEB Rewatex, dem Bau der Großwäscherei in Köpenick. In der Städtebaulichen Bestätigung vom Juni 1970 wurde als Antragsteller und Investitionsträger der VEB Rewatex angegeben. Da der VEB Rewatex aber keine Erfahrung mit dem Bau einer Strafvollzugsanstalt hatte, wurde darauf verwiesen, dass die baulichen Bedingungen des Strafvollzugs einzuhalten wären. Gemeint war hier die Errichtung einer 5,00 m hohen Mauer mit Wachtürmen. In der

baulichen Zustimmung vom Mai 1971 musste die Mauer aber nur noch 3,60 m hoch sein. Dabei wurde als wichtig erachtet, dass die Gebäude von der Straße möglichst nicht einsehbar wären. Es wurden also Ausnahmeregelungen zugelassen, um den Gefängnis-komplex im Köpenicker Gewerbegebiet eingliedern zu können.

Ab 1978 setzte sich der Direktor des VEB Rewatex Ottokar Strahl für die Erweiterung des Frauengefängnisses ein und begründete seine Forderung mit dem gestiegenen Bedarf an Sonderarbeitskräften. Da allerdings im Fünf-Jahres-Plan keine derartigen Bauten vorgesehen waren, verzögerte sich der Bau des Unterkunftsgebäudes II.

Gefängnisausstattung

Das Unterkunftsgebäude I verfügte über vier und das Unterkunftsgebäude II über sieben Etagen mit Gemeinschaftszellen. Es gab wenige Zellen für vier und viele für jeweils acht Insassinnen. Die Zellen waren ausgestattet mit Doppelstockbetten, einem Tisch für alle, einem Hocker und einem kleinen Spind für jede Strafgefangene. Die sanitären Anlagen bestanden aus mehreren Handwaschbecken und einer Toilette und waren von der übrigen Zelle abgetrennt. Weiterhin gab es eine Wache, Büroräume für die Angehörigen des Strafvollzugs, einen medizinischen Bereich und eine Mehrzweckhalle, die größtenteils als Speiseraum diente und großflächig mit folgendem Spruch an der Wand ausgestaltet war: „Was du nicht kannst, musst du lernen, wenn es dir schwerfällt, werden wir dir helfen, wenn du nicht willst, zwingen wir dich.“

Auslastung der Kapazitäten

Das Frauengefängnis war wie das Gefängnis in der Barnimstraße für eine Belegung mit 360 Insassinnen vorgesehen. Bis Ende November 1973 stieg die Belegung aber schon auf 412 Strafgefängene an. Die Verwaltung Strafvollzug gab als maximale Verwahrkapazität sogar 500-624 Insassinnen an. 1980 wurde diese wieder reduziert, da eine befristete Ausnahmegenehmigung des Ministeriums des Innern (MdI) für eine Überbelegung auslief. Diese Überbelegung wurde „insbesondere aus volkswirtschaftlichen bedingten Gründen“¹ erlaubt. Eine Überbelegung von 120-135 Prozent war aber bis zur Fertigstellung des zweiten Verwahrgebäudes im April 1984 üblich. Wie konnte aber die Kapazitätserhöhung ohne Neubau praktisch umgesetzt werden? Nun gab es nicht mehr vier, sondern fünf oder sechs Doppelstockbetten in einer Zelle, so dass die Belegung von acht auf zwölf Personen stieg. Durch die Aufstellung von Dreistockbetten stieg die Belegung sogar auf 18 Frauen pro Zelle an und die Versorgung des Arbeitseinsatzbetrieb (AEB) VEB Rewatex mit Sonderarbeitskräften war gesichert. Die Anzahl der Inhaftierten schwankte bis zum Frühjahr 1990 zwischen 540 und 610.

Insassinnen

Obwohl die Strafvollzugsabteilung II als erleichterter Vollzug mit einem Strafmaß von maximal fünf Jahren eingestuft wurde, waren trotzdem auch weibliche Strafgefängene

¹ Lageeinschätzung II. Quartal 1977 vom 28.7.1977, Bl. 5. Sowie Lageeinschätzung für das Jahr 1979 vom 21.1.1980, S. 9, BArch Berlin DO 1/3740 unpag.

des allgemeinen oder strengen Vollzugs dort inhaftiert. Ab 1982 waren über 70 Prozent der Insassinnen in der Grünauer Straße gemäß § 249 DDR-StGB „Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch asoziales Verhalten“ verurteilt worden. Dieser Paragraph wurde aus heutiger Sicht mehrfach verwendet, um Menschen zu kriminalisieren und in „gesellschaftlich-nützliche Arbeitsverhältnisse“ zu bringen, obwohl einige von ihnen nur Anderssein wollten.

In der Grünauer Straße waren auch einige wenige politische Gefängene inhaftiert. Zu Beginn waren es meistens gemäß § 213 DDR-StGB „Ungesetzlicher Grenzübertritt“ Verurteilte. Für 1988 sind 16 Strafgefängene gemäß § 213 und 12 Strafgefängene gemäß § 214 DDR-StGB „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ verurteilt worden.

Die inhaftierten Frauen in der Grünauer Straße waren sehr jung. Eine Hälfte war zwischen 18 und 25 Jahren und die andere Hälfte zwischen 25 und 40 Jahren jung. Für die körperlich anstrengende Arbeit im AEB VEB Rewatex war das sicherlich von Vorteil.

Haftalltag

Der Haftalltag der Insassinnen war sehr eintönig und wechselte zwischen Arbeiten, Essen, Schlafen, Freigang und gelegentlichen Besuchen. Eine zusätzliche Belastung für die Mütter war, dass sie ihre Kinder während der Haftzeit nicht sahen, da Kinder im DDR-Strafvollzug nicht gestattet waren.

Trotzdem versuchten sich die weiblichen Gefängenen den Haftalltag zu „versüßen“.

Während einer Durchsuchung des AEB's wurde ein geheimes Lager zur Alkoholherstellung und Aufbewahrung gefunden. Zwei andere Strafgefangene hatten sich im Essensraum von Rewatex einen toten Briefkasten angelegt und hinterließen sich dort Nachrichten. Nach einem Hinweis durch eine andere Strafgefangene wurde dann ein Kassiber (Zettel) in Form einer selbstgebastelten Katze gefunden. Dieser Fall zeigt zum einen wie Strafgefangene sich anfreundeten oder sogar ein Paar wurden und zum anderen, dass es unter den Frauen aber auch viel Missgunst und Schikane gab. So kam es auch immer wieder zu Schlägereien. Die betroffenen oder für schuldig befundenen Strafgefangenen wurden dann entweder mit Freizeitarrest, Absonderung oder Arrest bestraft.

Arrest

Im Keller des Frauengefängnisses gab es mehrere Arrestzellen, die die Frauen als Bunker bezeichneten. Die Strafgefangenen konnten wegen Nichtigkeiten wie nicht ordnungsgemäßes Tragen der Anstaltskleidung, Widerworten gegenüber den Angehörigen des Strafvollzugs in die Arrestzellen eingesperrt werden. Die Grünauer Straße wurde in den Akten auch als Schwerpunkt für Arbeitsverweigerungen angeführt, die grundsätzlich mit Arrest bestraft wurden.

Arbeitseinsatzbetrieb: VEB Kombinat Rewatex

1973 äußerte sich Direktor Ottokar Strahl zur neuen Großwäscherei in Köpenick folgendermaßen: „Jetzt steht die Wäscherei

mit einer solchen Dimension, die wir noch nicht überschauen können. 190 Maschinen werden dort in Betrieb genommen [...] in einer Größenordnung, mit der wir noch nicht gearbeitet haben. [...] Die Grünauer Straße ist nicht schlechthin ein Betriebsteil, sondern ist zum Herzstück für Rewatex geworden.“²

Arbeitszeiten

Die weiblichen Strafgefangenen mussten im Dreischichtsystem 30 Prozent des Gesamtvolumens von Rewatex, größtenteils Hotel- und Privatwäsche waschen. Auf Grund eines erhöhten Wäscheaufkommens wurde ab 1976 in der fliegenden Schicht rund um die Uhr mit Ausnahme von nur vier Sonntagen gearbeitet. Ab 1978 waren die Auftragsbücher so voll, dass Rewatex weitere 120 Sonderarbeitskräfte für die rollende Schicht (auch Sonn- und Feiertage) bei der Verwaltung Strafvollzug beantragte.

Lohnvereinbarungen

Wiederholt beanstandete die Verwaltung Strafvollzug die Verletzungen arbeitsrechtlicher Regelungen durch den AEB Rewatex. Der VEB Rewatex konnte seine Lohnkosten verringern, weil er nicht den Zuschlag für Schichtarbeit zahlte, die Einführung der Grundlöhne verzögerte und die Steuerklassen falsch zuordnete.

Zusätzlich wurde bei einer Prüfung von Seiten der Verwaltung Strafvollzug bemängelt,

² SED Bezirksleitung Berlin, Bezirksparteiarchiv, Bestand Grundorganisation VEB Rewatex, Betriebsparteiorganisation, Protokoll der Wahlberichtsversammlung am 10.12.73, S. 15, Landesarchiv Berlin (LAB) C Rep 904-029, Nr. 20.

dass trotz des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen im durchgängigen Dreischichtsystem der gesetzliche Mindestlohn nur knapp oder gar nicht erreicht wurde.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Auch die Aus- und Weiterbildung im Bereich des AEB Rewatex blieb hinter den Wünschen der Verwaltung Strafvollzug weit zurück. Eine Qualifizierung der weiblichen Gefangenen zu Facharbeiterinnen und Teilfacharbeiterinnen wurde im gesamten Zeitraum nicht umgesetzt.

Fazit

Die Verwaltung Strafvollzug kritisierte immer wieder den AEB Rewatex und hielt – mit sehr passenden Worten – fest: „Es besteht der Eindruck, daß für den AEB lediglich die Sicherung der Produktion [...], nicht aber die Komplexität der Verantwortung“³ im Vordergrund steht.

Dass die Grünauer Straße als Arbeitsgefängnis für den VEB Rewatex errichtet worden ist, konnte anhand mehrerer Aspekte belegt werden. Bereits in der Planungsphase wird diese Annahme durch die Umgehung der baulichen Vorgaben des Strafvollzugs bestätigt. Die Ausnahmegenehmigung des MdI für eine Überbelegung aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist ein weiterer Beweis dafür. Auch die Inhaftierung Strafgefangener aus dem strengen und allgemeinen Vollzug in ein Gefängnis des erleichterten Vollzugs spiegeln wider, dass die Versorgung des VEB Rewatex mit Arbeitskräften vorrangig und somit das eigentliche Anliegen des

3 Komplexe Lageeinschätzung 1. Halbjahr 1984 vom 13.7.1984, Bl. 18. LAB C Rep 330 Nr. 2.

Strafvollzugs, die Resozialisierung weiblicher Strafgefangener, nachrangig behandelt wurde. Dabei trat der VEB Rewatex mit seinen Forderungen nach Sonderarbeitskräften gegenüber der Verwaltung Strafvollzug teilweise sehr vehement auf und begründete sie mit der 100 prozentigen Erfüllung der Produktionsaufgaben für den Staat und die Gesellschaft.

Ab Ende 1989 fehlten die weiblichen Gefangenen als Sonderarbeitskräfte und wurden mit Vertragsarbeiter*innen u.a. aus dem sozialistischen Vietnam ersetzt.

Über die Autorin:

Sandra Czech, geb. 1977,
Historikerin, Studium der Neueren Geschichte an der TU-Berlin, Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der FU-Berlin;
u.a. Grundlagenforschung zum DDR-Frauengefängnis Grünauer Straße für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen; freie Mitarbeit bei der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V.

Prostitution in der DDR. Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989.

Von Tanja Kleeh

Mit der Studie „Prostitution in der DDR. Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989“ legt Steffi Brüning die erste Analyse weiblich-heterosexueller Prostitution in der DDR vor. Der Untersuchungszeitraum beginnt mit dem strafrechtlichen Verbot 1968 und endet mit dem Mauerfall 1989. Wie Brüning schreibt, wird sich mit den drei gewählten Städten auf den urbanen Raum fokussiert. Die Städte selbst „unterscheiden sich in der Größe, der Anzahl verfügbarer öffentlicher Orte, an denen Kontakte zwischen Prostituierten und Kunden aufgebaut wurden, und der Möglichkeit, von staatlicher Seite zu intervenieren“ (S.10). Neben den Unterlagen des Ministerium für Staatssicherheit (MfS) von Frauen, die von staatlicher Seite als Prostituierte eingestuft worden waren sowie von Personen aus deren Umfeld, dienen Steffi Brüning Interviews mit entsprechenden Personen als Quellengrundlage für die Studie.

Das erste Kapitel ist der „sozialistischen Utopie“, welche das Normumfeld für den Untersuchungsgegenstand schuf, gewidmet. Es stellt sich für die Autorin die Frage, welche sexuellen Normen von staatlicher Seite gesetzt wurden. Als Basis für die Normenbildung sieht Brüning unter anderem die sexuelle Ratgeberliteratur, die durch die

SED herausgegeben wurde. Hierzu zählen etwa „Mann und Frau intim“ von Siegfried Schnabl sowie „Denkst Du schon an Liebe?“ von Heinrich Brückner, die ausführlich analysiert werden. Als ebenfalls normgebend sieht Brüning die Gesetzgebung an. Daher wird ein genauere Blick auf die entsprechende Rechtsgeschichte geworfen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Umgang mit Prostituierten. Diese galten „als hauptverantwortlich für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten“ (S.47). Entsprechend reglementiert und überwacht wurden die Frauen. Steffi Brüning beginnt im 18. Jahrhundert, gelangt über das Reichsstrafgesetzbuch von 1871 sowie den Regelungen unter nationalsozialistischer Herrschaft zu den Gesetzen der DDR. Dort wurde 1961 in der „Verordnung zur Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ (S.57) der Umgang mit an Geschlechtskrankheiten erkrankten Personen beschlossen. Da diese auch einschloss, Kranke und Krankheitsverdächtige namentlich zu erfassen, wurde dem Staatsapparat damit weitreichende Eingriffsmöglichkeiten ermöglicht. „Promiskuität galt als Ausgangspunkt für Geschlechtskrankheiten“ (S.61), so dass Prostituierte und sexuell freizügige Personen auf Grundlage der Verordnung gemäßregelt werden konnten. Prostitution wurde faktisch kriminalisiert.

Ebenso wie bei der Prostitution lassen sich in der Strafgesetzgebung der DDR auch bezüglich der „Asozialität“ Rückbezüge bis 1871 finden. Wieder zeichnet Brüning den Weg bis zur endgültigen Gesetzgebung

detailliert nach und weist beispielsweise daraufhin, dass die Aufnahme des Konzepts „Asozialität“ als Straftatbestand nicht vornehmlich festgestanden habe (S.67). Wie bei allen Gesetzgebungsprozessen habe es erhebliche Diskussionen um grundlegende Definitionen gegeben. Explizit schloss der schlussendlich beschlossene Paragraph 249 DDR-StGB mit ein: „[W]er der Prostitution nachgeht oder wer sich auf andere unlautere Weise Mittel zum Unterhalt verschafft“ (S.68). Die Einbettung in den Paragraphen zeigt, so Brüning, dass es mehr um Arbeits-, denn um Sexualmoral ging.

Dem Anspruch der SED, „von der Norm abweichende Menschen allgemein zu erfassen und im Anschluss durch engmaschige Kontrollen und Umerziehung auch außerhalb von Freiheitsstrafen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu formen“ (S.84), ist das zweite Kapitel gewidmet. Zu diesen „engmaschigen Kontrollen“ zählte im Falle der Prostituierten auch das Gesundheitswesen. Frauen wurden hier, wie Steffi Brüning schreibt, aufgrund von Geschlechtskrankheiten häufiger als (mögliche) Prostituierte wahrgenommen als in anderen staatlichen Institutionen (S.86). Die Kontaktnachverfolgung über infizierte Männer führte die Behörde ebenfalls zu Prostituierten.

Jedoch wies das Überwachungssystem hier Lücken auf. Denn die Behörden waren auf die Aussagen der Beteiligten angewiesen. Zudem mieden Prostituierte bei Erkrankungen das System der Geschlechtskrankenfürsorge, um nicht in das Visier des Staates zu geraten. Wer sich nach außen möglichst

unauffällig verhielt, geriet weniger in den Fokus.

In letzter Instanz war die Einweisung in Geschlossene Krankenanstalten (kurz: GKA) möglich. Wie sich dies konkret darstellte, untersucht Brüning anhand der Akten sowie im direkten Gespräch mit Betroffenen. Zu Wort kommt beispielsweise Klara S., welche in die GKA Rostock eingewiesen wurde. In ihren Erzählungen wird Brünings These belegt, die GKAs hätten vorrangig Disziplinierungs- und Erziehungszwecke erfüllt. Beschwerden wie etwa Ruhestörungen, die mit „Männerbekanntschaften“ verknüpft wurden, rechtfertigten eine Einweisung scheinbar (S.108f). Interessant an den Erzählungen von Klara S. ist, dass das Interview am Ort der ehemaligen Anstalt durchgeführt wurde. Das Setting hat entsprechend Einfluss auf die Erinnerungen der Interviewten. Deutlich wird auch das Framing, dem Klara S. während der Befragungen ausgesetzt war. Neben sexistischen finden sich dort auch rassistische Stereotype: „Ich bin aber mit Ausländern viel ausgegangen. [...] Ich sprach englisch. Und dann sollte ich erzählen und dann hat er zu mir gesagt: ‚Alleine, dass sie schon mit jemandem essen und ausgehen. Das ist schon.‘ Da habe ich gesagt: ‚Wie bitte?‘“ (S.109) Es wird deutlich, dass Frau S. andere sexuelle Wertvorstellungen vertrat als vorgesehen. Während sie von „Spaß“ spricht, macht der Staat aus ihr eine Prostituierte.

Nicht nur die Gesundheitsbehörden, auch der Justizapparat waren für die Umsetzung der geltenden Gesetze zuständig. Wie jedoch

Brüning resümiert, funktionierte die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gremien zu keinem Zeitpunkt vollumfänglich. Vor allem in den in der Studie untersuchten Städten sei es zudem Menschen immer wieder gelungen, sich vor der staatlichen Einflussnahme zu verstecken. Auf Prostituierte seien die Behörden meist nur per Zufall oder durch andere Delikte aufmerksam geworden (S.159): „Der Anspruch der SED, die gesamte Gesellschaft normieren zu wollen, scheiterte in der Durchsetzung.“ (S.160)

Zu den Behörden, die sich an der Überwachung und Durchsetzung der Regelungen beteiligten, gehörte auch das Ministerium für Staatssicherheit. Die Arbeit der innerhalb der DDR eingesetzten Inoffiziellen Mitarbeiter*innen (IM) ist Gegenstand von Kapitel Drei. Auch hier kommt unter anderem wieder Klara S. zu Wort, da sie als IM gearbeitet hat. Brüning macht unterschiedliche Motivationen aus, die Prostituierte zu IMs werden ließ. Meist finden sich mehrere Motive, wie zum Beispiel persönliche Vorteile oder politische Überzeugung. Der Großteil der Prostituierten, so die Autorin, habe sich immer wieder geweigert. Einen Sonderfall stellten die sogenannten „Honigfallen“ dar. Zielpersonen für diese IMs waren vor allem westliche Diplomaten, Journalisten und Wirtschaftsvertreter, von denen man sich Informationen erhoffte. Das MfS achtete bei der Anwerbung neben Intelligenz, Systemtreue und Loyalität auch darauf, besonders attraktive Frauen anzuwerben. Dies hat zur Mystifizierung dieser IMs durch die Medien beigetragen. Wie Brüning festhält, mussten

jedoch stets alle Bedingungen erfüllt sein, so dass es verkürzt wäre, die Arbeit dieser IM-Gruppe auf sexuelle Kontakte herunterzubrechen (S.191). Für das MfS war dieser Einsatz eine heikle Sache, entwickelten sich aus den beauftragten langfristigen Beziehungen zu ausländischen Männern Liebesbeziehungen oder die Frauen nutzen die Möglichkeit zur Ausreise, wie Brüning festhält. (S.222)

Im letzten Kapitel widmet sich Brüning der Frage, warum Frauen in der DDR überhaupt in die Prostitution gingen und wie der Weg dorthin war. Hierfür lässt die Autorin einleitend ehemalige Prostituierte zu Wort kommen, deren Motivation recht unterschiedlich war. Vereint sind sie jedoch durch die Niederschwelligkeit für den Einstieg: „Sie benötigten weder Zeit zur Vorbereitung noch zur Organisation“ (S.235). Als Motivation werden materielle Vorzüge wie Geld und (westliche) Geschenke genannt. So führten auch Schulden in die Prostitution. „Insgesamt zeigt sich, dass Frauen sich also für die Prostitution entschieden, um Geld zu verdienen. Für sie war Prostitution faktisch eine – als illegitim definierte – Form von Arbeit“ (S.241). Aber auch Motive wie der Wunsch nach (sexueller) Freiheit und neuen Erfahrungen spielten oftmals eine Rolle. Abschließend wird auch die Organisation erläutert, die hauptsächlich über Netzwerke funktionierte. Zu diesen gehörte neben den Prostituierten auch viele Helfer*innen.

Fazit

Mit „Prostitution in der DDR“ ist der Autorin eine umfassende Analyse gelungen,

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

die weiblich-heterosexuelle Prostitution und die damit verbundenen Repressionen sichtbar macht. Gleichzeitig ist das Werk von Steffi Brüning auch eine Studie über die Gesellschaft der DDR und deren Normvorstellungen, die sich in der Gesetzgebung des Staates widerspiegelte. Die persönlichen Erzählungen, ergänzt mit den Daten aus Aktenbeständen, machen „Prostitution in der DDR“ zu einer wertvollen Quelle und zudem gut lesbaren Werk.

Literatur

Steffi Brüning: Prostitution in der DDR. Eine Untersuchung am Beispiel von Rostock, Berlin und Leipzig, 1968 bis 1989, beb. ra wissenschaft verlag, Berlin 2020, 28,00 €.

Frauenbewegung in Ostdeutschland

Von Lucas Frings

Im Oktober 2020 veröffentlichte die Historikerin Jessica Bock ihre Dissertation „Frauenbewegung in Ostdeutschland – Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980-2000“. Dass Bock diesen Zeitraum und somit die gesamtgesellschaftlichen und frauenspezifischen Transformationsprozess in den Blick nimmt, ist eine große Stärke ihrer Regionalstudie.

Entstehung, Kontinuitäten, Umbrüche, (über-)regionale Vernetzungen, Akteurinnen und Ziele der Frauenbewegungen in Leipzig sind auf 460 Seiten ausführlich dargestellt und analysiert.

Einen Schub erlangte die bis dahin nur vereinzelt aktive Leipziger Frauenbewegung mit den Gründungen von informellen Frauengruppen ab 1984. Diese setzten sich pragmatisch und lebensweltbezogen unter anderem mit Gleichberechtigung, patriarchalen Strukturen und Friedensbewegung auseinander. Spannend ist dabei, dass Gruppen nicht nur zu einem Thema agierten, sondern etwa wie der „Lila Lady Club“ und die „Frauen für den Frieden“ sowohl eine Kritik am Erziehungswesen der DDR erarbeiteten als auch feministische Theologie behandelten und sich so untereinander vernetzten.

Die Gruppen setzten sich für eine Geschlechtergleichberechtigung ein, die weit über die staatlich propagierte Gleichberechtigung hinaus ging und der Unsichtbarmachung von

Problemen, wie der sozialen Situation von Rentnerinnen oder häuslicher Gewalt eine Stimme entgegensetzte. In ihren Protesten und Veröffentlichungen zeigten die Initiativen zudem auf, dass in der DDR weitestgehend kein Begriff von Feminismus oder Patriarchat existierte.

Viele dieser informellen Gruppen lösten sich u.a. in den neuen Bürgerrechtsgruppen im Jahr 1989 auf. Innerhalb des „Neuen Forums“ gründeten drei Frauen im Herbst 1989 jedoch die „Fraueninitiative Leipzig“ (FIL) als eine Gruppe, die zu einer zentralen Akteurin der Frauenbewegung werden sollte. Sie trug ihre Themen und Anliegen u.a. auf Montagsdemonstrationen und Kundgebungen des „Neuen Forums“ nach außen, und machte sie so zum Bestandteil der friedlichen Proteste 1989, da eine demokratische Veränderung nur mit einer Einbindung von Gleichberechtigungsfragen möglich und diese kein Nebenschauplatz sei. Sie versuchten zum einen, eine geschlechterparitätische Vertretung in politischen Gremien und Parlamenten zu erreichen, saßen u.a. am Runden Tisch der Stadt Leipzig und machten so die Frauenfrage auch zu einer Machtfrage. Parallel dazu vernetzte sie sich mit anderen Gruppen wie dem Unabhängigen Frauenverband, um eine feministische Infrastruktur in der Stadt, samt Gleichstellungsbeauftragten, Frauenschutzhäusern- und kulturzentren aufzubauen. Ihren Beteiligten gelang es nach der deutschen Vereinigung in neu gegründeten Vereinen Diskussions- und Aktionsräume für Frauen zu schaffen und somit Feminismus in der politischen Landschaft

Leipzigs zu platzieren. Die Intensivierung des Engagements und eine Ausdifferenzierung der Interessen könne auch als „Antwort auf die nichterfolgte Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse“ (S. 320) verstanden werden. Diese Erfolge mussten jedoch hart erkämpft werden.

Der Lesbengruppe „Lila Pause“ und dem Bunten Archiv wurden nach der Wende die Gemeinnützigkeit verweigert, so dass sie sich unter dem Dach des „Kunst- und Kultur-Centrum für Frauen e.V.“ begeben mussten, wo sie weitestgehend autonom wirken konnten. Dabei gerieten die Leipziger Aktivistinnen in ein Spannungsverhältnis zu einem Zentralismus der aus einem Fokus von möglichen Bündnispartnerinnen auf Berlin resultierte und zur westlichen Frauenbewegung, deren Herangehensweisen die Leipziger Frauen nicht umstandslos übernahmen oder adaptierten, indem sie ihre bereits entstandenen Netzwerke und Aktionsformen weiterführen wollten.

Mit Beginn der 1990er Jahre sahen sich die Frauengruppen weiteren Herausforderungen ausgesetzt. Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Fördergelder war es den Gruppen und Vereinen möglich, bezahlte Stellen für ihre Projektarbeit zu schaffen. Zu den Folgen dieser Entwicklung bestehen unterschiedliche Interpretationen. Einerseits habe durch die Gelder für Frauen die Möglichkeit bestanden, sich – auch in anderen Bereichen – beruflich neu zu orientieren und finanziell einigermaßen abgesichert in feministischen Strukturen ihre Berufung zu finden.

Andererseits hätten die Förderung und Stellen nichts an der finanziell prekären Situation geändert, der Bewegungscharakter mit gleicher ehrenamtlicher Arbeitsteilung sei abgeschwächt worden und Beteiligte hätten sich ins Private zurückgezogen. Die überforderte Arbeitsstellen aufrecht erhaltene Infrastruktur sei mit dem Ende der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1995 in vielen Vereinen zusammengebrochen. In der Tat mussten die allermeisten Gruppen und Treffpunkte ihre Arbeit und ihr Engagement bis zum Ende der 1990er Jahre aufgeben.

Bock sieht dennoch die Frauen „nicht primär als Opfer der Transition“, ihre Erfahrungen und Ressourcen seien später in anderen Formen des politischen Lebens zum Tragen gekommen. Zudem widerspricht sie – zumindest für Leipzig – der These, dass mit einer Institutionalisierung durch Gleichstellungsbeauftragte und Dachorganisationen die Dynamik der Frauenbewegung in den 1990ern geendet habe.

Symbolisch, aber ebenso praktisch steht das Henriette-Goldschmidt-Haus für die Schwierigkeiten der sich die – heterogene – Frauenbewegung gegenüber sah. Als historischer Ort, der schon Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts einen Raum für Frauen(verbände) darstellte, hätte er den Initiativen der 1990er ein geeignetes Dach geboten. Die Suche nach Räumlichkeiten für Vereinsarbeit und Treffen, um einer Vereinzelung entgegenzuwirken, war eine zentrale Herausforderung der Frauenbewegung in den frühen 1990er Jahren. Trotz zahlreichem und vielfältigem Protest mit prominenter Unterstützung plante die Stadt Leipzig einen Abriss des Hauses,

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Fachbuch

der 2000 vollzogen wurde. Die Frauenbewegung erfuhr somit einen harten Rückschlag, die Interviewpartner Roselinde Zeitshel sah in den Protesten jedoch auch eine Verbündung der Gruppen.

Fazit

Jessica Bock baut mit ihrer tiefgehenden Untersuchung von Dokumenten in staatlichen, themenbezogenen und privaten Archiven und grauer Literatur in Verbindung mit 33 Zeitzeuginneninterviews auf eine beeindruckende Quellengrundlage für ihre Studie. Insbesondere die abgedruckten und zitierten Erzeugnisse der Frauengruppen und die Interviews vermitteln ein Bild von lebendigen Netzwerken und Aktionen. Die ausdifferenzierte Betrachtung der keinesfalls einstimmig auftretenden Frauenbewegung und die intensive Auseinandersetzung mit dem Spielräumen und Handlungen der Gruppen angesichts von Transformationen und Widerständen machen „Frauenbewegung in Ostdeutschland“ zu einer bedeuten Arbeit in einem bisher unterbeleuchtetem Feld.

Jessica Bock: Frauenbewegung in Ostdeutschland. Aufbruch, Revolte und Transformation in Leipzig 1980-2000, Mitteldeutscher Verlag, Halle. 48€.

Das Gesetz der Szene. Genderkritik, Performance Art und zweite Öffentlichkeit in der späten DDR.

Von Tanja Kleeh

Angelika Richters Buch „Das Gesetz der Szene. Genderkritik, Performance Art und zweite Öffentlichkeit in der späten DDR“, erschienen 2019, ist eine überarbeitete Fassung der Dissertationsschrift der Autorin aus dem Jahr 2017. Die Studie leistet laut Richter keine Analyse von Performances, sondern untersucht „vielfältige, zumeist filmische und fotografische Dokumentationen, das heißt vornehmlich Bilder“ (S. 10). Die Autorin möchte mit „Das Gesetz der Szene“ Forschungsdesiderate aufarbeiten. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf Künstlerinnen der zweiten, subkulturellen Öffentlichkeit der DDR, „ihren handlungs- und körperbasierten Kunstpraktiken und ihren Versuchen, geschlechtsspezifische Fixierungen zu durchbrechen“ (S.11) – im Untersuchungsbereich vor allem Body Art und Performance – gerichtet.

Die „zweite Öffentlichkeit“ wird von Angelika Richter als Analysekatgorie verwendet. Sie möchte sich vom Begriff der Boheme und „der damit verbundenen Reproduktion stereotyper Geschlechtervorstellungen kritisch absetzen“ (S.12).

Entsprechend ihres Blickes auf die Repräsentation von Geschlecht befasst sich die Autorin zu Beginn allgemein mit dem Verhältnis von Geschlecht und Sozialismus. Dieser theoretische Teil arbeitet dabei mit

den Kategorien „Subjekt“ und „Macht“, wobei Richter der poststrukturalistischen Theorie Michel Foucaults folgt. Richter geht weiter davon aus, dass das Subjekt „immer wieder durch neue Machtzusammenhänge hervorgebracht wird und somit keineswegs außerhalb der sozialen Ordnung steht“ (S.32). Entsprechend wird herausgearbeitet, wie die soziale Situation für Künstlerinnen in der DDR war und wie sie sich nach 1989 entwickelte. Wichtig ist hierfür auch das Verständnis, wie das Berufsbild der Künstlerin in der DDR einzuordnen ist. Richter sieht in der Erwerbstätigkeit der Frauen einen entscheidenden Faktor, der es ihnen ermöglichte, Existenzen aufzubauen und eigenen Lebensentwürfen zu folgen (S.41). Das Berufsbild der Künstlerin, die über ein eigenes – gegenüber Männern geringeres – Einkommen verfügte und von der Gesellschaft akzeptiert wurde, stand dem der freischaffenden Künstlerinnen gegenüber. Freiberufliche Tätigkeiten wurden mit dem Paragraphen 249 – „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten“ – kriminalisiert. Nicht nur die Gesetze sorgten für Diskriminierungen, auch ihr Geschlecht führte zur Marginalisierung der Künstlerinnen. So waren Frauen an Kunsthochschulen strukturell unterrepräsentiert und wurden in ihrer Kreativität abgewertet – qualitativ minderwertige Arbeit wird unmittelbar mit „weiblichem Schaffen“ assoziiert (S.45).

Angelika Richter zeichnet die kulturpolitischen Anstrengungen nach, für eine vermehrte Repräsentation der Künstlerinnen zu sorgen, etwa durch Ausstellungen nur

mit Werken von Künstlerinnen. Dabei orientierte sich die Auswahl der ausgestellten Künstlerinnen und somit auch der präsentierten Werke zwar an der politischen Linie, rückte jedoch die Künstlerinnen als solche in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Autorin bringt Beispiele aus verschiedenen Städten und Zeiträumen zusammen. Hierfür analysiert sie die entsprechenden Ausstellungskataloge, begleitende Broschüren und Korrespondenzen der Kurator*innen. Immer wieder wird beim Lesen von Richters Werk deutlich, wie schwer es für Künstlerinnen in der DDR war, selbst Ausstellungen zu organisieren. Dies habe jedoch nicht nur für die DDR und weitere sozialistische Staaten, sondern auch Westeuropa gegolten, resümiert Richter. Entsprechend bildete sich die „zweite Öffentlichkeit“ heraus. In ihrer Definition folgt die Autorin Katalin Cseh-Varga, die darunter einen „Sammelbegriff für unterschiedliche, sogar widersprüchliche und konflikthafte Variablen, die sich in der sozialen, politischen und ästhetisch-kulturellen Sphäre ansiedelten“ (S.100) verstand. Prägend sind zudem kreative Handlungsstrategien und die signifikante Netzwerkstruktur. Zu einer differenzierten Ausprägung kam es in der DDR Richter zufolge in den 1970er- und 1980er-Jahren, da die in das System „Hineingeborenen“ nun aktiv wurden (S.101).

Dem Verhältnis von Kunst und Geschlecht ist das zweite Kapitel gewidmet. Entsprechend wirft Angelika Richter einen theoretischen Blick auf die Repräsentation von Weiblichkeit und Männlichkeit. Neben der

Analyse der Geschlechterbilder im sozialistischen Realismus, also der vorherrschenden Kunstform in der DDR, wirft Richter auch einen Blick auf die kritische Frauendarstellungen in der frühen DDR. Dabei liegt der Fokus auf Film und Fotografie. Bereits in den 1960er-Jahren macht die Autorin hier alternative Darstellungen (arbeitender) Frauen aus. Für die Leipziger Fotografin Evelyn Richter bedeutete ihre Darstellung von hart arbeitenden Frauen jenseits des sozialistischen Ideals beispielsweise die Exmatrikulation von der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Sie entschließt sich für die Freiberuflichkeit. Anderen, wie Helga Paris, waren Veröffentlichungen gar nicht oder nur in Westberlin möglich. Ähnlich gestaltet sich die Situation beim Film. So werden etwa Dokumentationen des Regisseurs Jürgen Böttcher Strawalde verboten, „der [mit seinen Werken] ungeschönte Zeugnisse der beschwerlichen Arbeit von Frauen produziert“ (S.155). Diese Beispiele stammen aus der ersten Öffentlichkeit, unmittelbar geprägt von staatlichen Vorgaben und Kontrollen. Um zu zeigen, wie innerhalb der zweiten Öffentlichkeit mit Entwürfen von Männlichkeit und Weiblichkeit umgegangen wurde, untersucht Angelika Richter im dritten Kapitel ihrer Studie fünf Kunstprojekte.

Das Vorgehen Richters wird an dieser Stelle beispielhaft am dritten Beispiel, dem künstlerischen Wirken von Cornelia Schleime, aufgezeigt. Der Abschnitt beginnt mit biografischen Informationen über die 1953 in Ostberlin geborene Cornelia Schleime.

Angelika Richter zeichnet ihren beruflichen Werdegang sowie die künstlerische Entwicklung nach. Obwohl nur wenige Abbildungen vorhanden sind, erlauben es die Beschreibungen Richters den Leser*innen einen Eindruck von der Künstlerin bzw. ihren Arbeiten zu bekommen. Spannend ist hier neben den politischen Einflüssen auf Schleimes Leben, dass auch die Zeit nach der Wende Eingang findet. So studierte die Künstlerin nach 1990 ihre umfangreiche MfS-Akte und setzte sich künstlerisch mit dieser unter anderem in der „Stasi-Serie“ auseinander. Dabei knüpft sie mit den zugehörigen Fotografien an Arbeiten aus den 1980er-Jahren an. Hauptsächlich arbeitete sie dabei mit Verschleierungspraktiken und Einschnürungen. So erarbeitete Schleime etwa in „Unter weißen Tüchern“, einem Experimentalfilm, „eine visuelle Metapher für die restriktive Situation im Staatssozialismus in der DDR [...], in der progressiv auftretende[n] Menschen mit kreativem Potenzial sinnbildlich die Hände gebunden werden“ (S.307). Die darin gezeigten Bilder einer gefesselten, verschleierten Frau, in der sich abwechselnd Braut und Witwe spiegeln, suggerieren einen geschlossenen zeitlichen Kreislauf, so Richter. Die fehlende Handlung und stark eingeschränkten Aktionen repräsentierten, so die Autorin der Studie, Stillstand.

Fazit

„Das Gesetz der Szene. Genderkritik, Performance Art und zweite Öffentlichkeit in der späten DDR“ ist eine umfangreiche, detaillierte Studie über ein wenig wahrgenommenes Thema. Der sehr ausführliche theoretische Teil führt die Leser*innen

in die Kunstwelt der DDR und gibt zudem Einblick in die Geschlechterrealität des sozialistischen Staates. Auch für Nicht-Kunstkenner*innen können so Erkenntnisse über die Gesellschaft der DDR und vor allem deren zweite Öffentlichkeit erlangt werden.

Das Gesetz der Szene, Genderkritik, Performance Art und zweite Öffentlichkeit in der späten DDR, transcript Verlag, 39,99€

Störung Ost

Von Lucas Frings

Die ersten Worte des Filmes „Störung Ost – Punks in Ostberlin 1981-1983“ gehören Erich Mielke, der 1988 die Linientreue und das Klassenbewusstsein des größten Teils der Jugend lobt. Später im Film wird seine Rede fortgesetzt, Mielke spricht von den „ideologische[n] Einwirkungen des Gegners“, in deren Folge „nach westliche[n] Verhaltensmustern auftretende Kräfte wie Punks, Skinheads, Heavy Metals und deren Sympathisanten“ „dekadentes“ Verhalten zeigen würden. Von ihnen gingen „nicht zu unterschätzende Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ aus. Mag man sich darüber amüsieren, wie Mielke über die englischen Begriffe stolpert, aber seine Worte und Dokumente der Staatssicherheit lassen keinen Zweifel daran, wie ernsthaft der Staat Gruppen mit abweichendem Verhalten verfolgte.

Die 77-minütige ZDF-Dokumentation von 1996 zeigt das Alltagsleben und die Zusammenkünfte von Punks, deren gesellschaftlicher Position und die Repression und Gewalt, die sie erfuhren.

Ausgangspunkt des Films ist eine Fahrt durch Berlin, vorbei an Palast der Republik und Oberbaumbrücke. Rund 40 Menschen kommen im September 1995 auf einem Ausflugsschiff zusammen, zu einer Reise in die Vergangenheit. Die Fotos und Filmausschnitte aus den 1980ern, Punksongs und Anekdoten, die auf dem Schiff und in den Interviews erzählt werden, lassen eine

gewisse Nostalgie aufkommen. An viele Momente erinnern sich Protagonist*innen des Filmes gerne und mit einem Schmunzeln. Dazu gehören eine Zugfahrt in ein Dorf, in dem die Punks feststellen mussten, dass die für einen Hof angekündigte Party nicht stattfand und sie von der Polizei in einem Viehwaggon zurück nach Berlin geschickt worden. Die Fahrt selbst sei allerdings Erlebnis genug gewesen. An anderer Stelle erinnert sich der Schauspieler Bernd Michael Lade an seine Versuche, sich einen Iro zu frisieren, andere berichten von Konzerten.

Punk zu sein

Wenngleich zum „Punk sein“ auch ein gewisser Lebens- und Kleidungsstil gehörte, war die Musik ein wichtiges verbindendes Element. Songs von DDR-Punkbands wie „Ich bin schon 16 Jahre im Exil“ vom jugendlichen Duo „Rosa Beton“ und „Frank liegt krank im Schrank“ von „Morgenrot“ begleiten die Zuschauer*innen durch den Film. Punk-Schallplatten wurden über die Großmütter aus Westberlin geschmuggelt, DJs überredet, diese in Jugendclubs zu spielen und Kopien und Konzertmitschnitte machten die Runde. Vereinzelt wurden westeuropäische Medien auf die DDR-Punks und ihre Musik aufmerksam, so spielte John Peel vom BBC ab und zu Ost-Punk in seiner Radiosendung, ohne selbst die genauen Texte zu verstehen. Von dieser Anerkennung hätten sie sich allerdings korrumpieren lassen, so Lade. Das Bild des Westens sei idealisiert gewesen und traf nach 1989 auf eine enttäuschende Realität.

Von einer etablierten Punk-Szene zu sprechen, mag zu viel sein, aber die, die interviewt werden und sich zur Bootsfahrt treffen, waren über Kleidung, Musik und Lebenseinstellung miteinander verbunden und konnten sich dadurch auf der Straße erkennen und fanden einander am gesellschaftlichen Rand, den sie sich suchten und an den sie gedrängt wurden. „Weil wir die einzigen Farbkleckse im Ostgrau waren, zogen wir uns magisch gegenseitig an, wurden eine Familie und hatten Spaß, bis es Erich Mielke und seiner Staatssicherheit zu bunt wurde“, erinnern sich die Filmemacherinnen.

Repression und Freiräume

Das gesellschaftliche und mediale Bild von Punks war weitestgehend negativ. Um dem Vorwurf, dass Punks Nazis seien, entgegenzutreten plante eine Gruppe, in der Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen einen Kranz („Nie wieder Faschismus – Punk aus Berlin“) niederzulegen. Der Plan wurde bewusst in die Öffentlichkeit getragen und die Gruppe dann von Sicherheitskräften am Besuch der Gedenkstätte gehindert. Den Kranz legten sie dann am Mahnmal für die Opfer des Faschismus und Militarismus, der heutigen Neuen Wache, nieder, woraufhin die Teilnehmenden festgenommen wurden.

Die Provokation von Polizei und Staatssicherheit war ein weiteres Vergnügen der Punks, wobei sie deren Beobachtung unterschätzte. Sie wurden zunehmend ins Visier genommen und die Situation spitzte sich zu. Mehrere Interviewpartner*innen berichten vom Gewahrsam im Polizeipräsidium in der

Keibelstraße, wo sie als Minderjährige verhört und gedemütigt wurden. Einige erhielten Haftstrafen, etwa aufgrund von Texten ihrer Bands, nach §220 DDR-StGB (Öffentliche Herabwürdigung). Dabei seien, so ein Zeitzeuge, die Verfahren nicht rechtsstaatlich abgelaufen, sondern die Strafen noch vor der Gerichtsverhandlung festgelegt worden.

Katzorke und Schneider binden auch die eigenen Biographien ein, sie sind keine Interviewerinnen auf Distanz, denn sie waren selbst Teil des Punk-Lebens in der DDR. In den Interviews wird die Beziehung zu den Eltern aufgegriffen, deren angepasstes Leben – teilweise mit Arbeitsplätzen im Staatsapparat – steht im Widerspruch zum Leben ihrer Kinder. Die Interviewten berichten von Gewalt ihnen gegenüber und davon, dass ihre Eltern sie in der Öffentlichkeit ignoriert hätten. Ihre eigenen Elternhäuser sehen die Autorinnen des Filmes im Kontrast zu den familiären Hintergründen der anderen. Sie versuchten ihren Freund*innen gegenüber zu verbergen, dass sie Pfarrerstöchter sind und dennoch ergab sich im kirchlichen Umfeld einer der wenigen Freiräume die Punks blieben, nachdem ihnen der Zugang zu öffentlichen Orten – u.a. „Alexanderplatzverbot“, „Plänterwaldverbot“ und „Berlinverbot“ – und Jugendclubs verwehrt wurde. Einzelne Diakon*innen wurden zu ihren Fürsprecher*innen und öffneten die kirchlichen Räume für Zusammenkünfte und Konzerte. „Aber dass wir, Mecki und Shnaidy, zurück ins kirchliche Hoheitsgebiet mussten, war eine Schlappe. Mit dem

Lernen aus der ■ Geschichte ■

Empfehlung Film/DVD

Punk-Werden hatten wir uns doch losgesagt von den Sicherheiten der christlichen Opposition (...).“

„Störung Ost“ dreht sich ebenso um die Frage, was es ausmacht(e) ein*e Punk*erin zu sein und wie sich das Selbstverständnis der Interviewpartner*innen in den über zehn Jahren und vor allem nach 1989 verändert hat. „Bist du ein Punk?“ fragen die Filmemacherinnen ihre ehemaligen Weggefährt*innen. Die Antworten fallen unterschiedlich aus. Mehrere Interviewte zögern kurz und selbst wenn sie sich nicht mehr eindeutig als Punk verstehen, bleiben Musik, bestimmte Kleidung und eine Lebenseinstellung, zu der Widerstand gegen Obrigkeiten oder Kreativität gehören, noch immer Bestandteile ihres Lebens.

Fazit

In „Störung Ost“ kommen die Zuschauer*innen mehreren Punks aus der DDR sehr nahe. Kurzweilige Erinnerungen, zeitgenössische Filmausschnitte und Musik ermöglichen eine Vorstellung vom Leben als gesellschaftlich außenstehende*r Punk*erin. Die Reflektionen der eigenen Rolle in Punk-Gruppen und den Veränderungen in den Jahren darauf geben intime Einblicke, die unbeteiligten Interviewer*innen so möglicherweise nicht gelungen wären. Dass zitierte Dokumente teilweise nicht eingeordnet wird, lässt sich daher verschmerzen und ist mittlerweile online recherchierbar.

„Störung Ost – Punks in Ostberlin 1981-1983“ ist ausschließlich auf Youtube verfügbar.

Eigensinn im Bruderland

Von Lucas Frings

Die Web-Dokumentation „Eigensinn im Bruderland“, ein Projekt des Zentrums für Antisemitismusforschung an der TU Berlin und „out of focus medienprojekte“ beleuchtet das Leben von Migrant*innen in der DDR. Die Macherinnen der Seite wählen dabei zwei Zugänge. Einen ausdrucksstarken Teil von „Eigensinn im Bruderland“ machen die Videointerviews mit neun DDR-Migrant*innen aus Äthiopien, Chile, Mosambik, der Türkei und Vietnam aus. In zweiminütigen Videoausschnitten erzählen die Protagonist*innen jeweils von den Bedingungen in ihrem Herkunftsland und den Gründen für ihre Migration, ihrer Ankunft in der DDR, ihrer Arbeit, ihrem Alltag und den Erwartungen und Wünschen für ihr Leben in der DDR. Gerahmt und begleitet werden die Interviews von kurzen Hintergrundtexten und Dokumenten, die etwa die Regulierung des Lebens und der Arbeitsbedingungen der Migrant*innen aufzeigen. Daraus ergibt sich ein zentrales Thema der Dokumentation, der „Eigensinn“. Streiks an ihren Arbeitsstellen, Versuche über den vorgesehenen Zeitraum hinaus in der DDR zu bleiben oder das Brechen der auferlegten Kontaktverbote zu DDR-Bürger*innen oder untereinander, da sich etwa männliche und weibliche Vertragsarbeiter*innen nicht kennenlernen oder gar verlieben sollte. Aus Liebesbeziehungen entstehende Schwangerschaften waren nicht erwünscht und konnten den Aufenthalt in der DDR

beenden, da die Frauen nicht mehr der Planerfüllung dienen konnten.

Insbesondere in den 1980er Jahren bestand ein Arbeitskräftemangel, der durch die Anwerbung von überwiegend vietnamesischen und mosambikanischen Männern und Frauen ausgeglichen werden sollte. Versprechen auf Ausbildungen und Qualifizierungen wurden oft nicht eingelöst, die Produktionsfelder waren andere als angekündigt. Ein Beispiel für „Eigensinn“ stellt hier der Interviewpartner Nguyen Do Thinh dar, der sich eine Weiterbildung als Betriebsschlosser erstreiten konnte.

Zwei weitere Gruppen der Migration in der DDR bildeten Studierende aus anderen Ländern und politische Emigrant*innen. So fand der Theaterschaffende Carlos Medina nach dem Putsch gegen die Regierung von Salvador Allende in Chile Zuflucht in der DDR. Ihm gelang es der Arbeit im Betrieb zu entgehen und stattdessen in Berliner Theatern zu arbeiten. Auch der Militärputsch in der Türkei 1980 führte zu Emigration, von der die Kommunistin Kadriye Karcı berichtet.

Studierende, die in der DDR eine Ausbildung erhalten sollten um nach Abschluss das Erlernte zum Fortschritt in ihrem Herkunftsland beizutragen, stellen die dritte Gruppe von Migrant*innen dar. Ziel war, sie „mit Fach- und Sprachkenntnissen und mit einem philosophisch-materialistischen Weltbild auszurüsten“, so die Bildunterschrift einer Fotoserie aus den 1970er Jahren. Internationale Studierende sollten der

DDR zudem zu politischer Anerkennung verhelfen. „Eigensinn“ zeigt hier die vietnamesische Studentin der Archivwissenschaften Pham Thi Hoai. Sie zieht aus dem Studierendenwohnheim aus, bewegt sich in deutschen Intellektuellenzirkeln und Friedensgruppen und besetzt eine Wohnung im Prenzlauer Berg.

Die Erfahrungen, Gefühle und Darstellungen der Interviewpartner*innen unterscheiden sich stark. Zum Teil haben sie in der DDR eine Umgebung vorgefunden oder erstritten, mit dem sie zufrieden waren. Mehrere Interviewpartner*innen berichten allerdings auch vom Rassismus und der gesellschaftlichen Ausgrenzung in der DDR. Diskotheken und Kneipen waren für die Migrant*innen nicht zugänglich bzw. sie waren dort nicht erwünscht. So wurden sie in ihre Wohnungen und Unterkünfte und in die Vereinzelung gedrängt. Berichte über eine Auseinandersetzung mit Betriebskollegen über rassistisches Verhalten zeigen ein weiteres Beispiel des sich durch die Dokumentation ziehenden „Eigensinns“. Mit dem Ende der DDR stieg dieser Rassismus jedoch deutlich an bzw. zeigte sich offener und zunehmend in körperlichen Übergriffen.

Der Web-Dokumentation gelingt es äußerst gut, die Erzählungen der Protagonist*innen mit Archivmaterial und Medien zu kombinieren. So erzählt Pham Thi Hoai, dass sie die DDR nur durch ein vietnamesisches Kinderlied kannte. Das Lied, in dem sich ein Kind wünscht Obst in die DDR zu exportieren, findet sich unterhalb des Interviews.

Dem Bericht über den Streik von 23 mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen, die im März 1982 gegen eine Lohneinbehaltung im Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb VEB Cottbus protestierten, wird der entsprechende MfS-Bericht gegenübergestellt.

Die [Webseite](#) zeigt ihre Protagonist*innen als handelnde Subjekte, welche in staatlichen Darstellungen unsichtbar blieben. „Eigensinn im Bruderland“ deckt somit eine Vielzahl von Lebensbereichen ab, die individuellen Geschichten können in ihrer Exemplarität viele Erfahrungen von Migrant*innen in der DDR widerspiegeln, zumal nicht unerwähnt bleibt, dass ihr Widerstand zu den vorgegebenen Pfaden und ihr eigener Weg eher eine Ausnahme darstellt.

Unser nächstes Magazin erscheint am 24. Februar 2021 und trägt den Titel „Frauen in der Erinnerungskultur“.

IMPRESSUM

Agentur für Bildung - Geschichte, Politik und Medien e.V.

Dieffenbachstr. 76

10967 Berlin

<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>

<http://www.agentur-bildung.de>

Projektkoordination: Ingolf Seidel

Redaktion: Lucas Frings, Tanja Kleeh, Ulrike Rothe und Ingolf Seidel

Diese Ausgabe des LaG-Magazins wird gefördert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Die Beiträge dieses Magazins können für nichtkommerzielle Bildungszwecke unter Nennung der Autorin/des Autors und der Textquelle genutzt werden.